

Mitteilung Nr. MIT- StVV – AF 23/2023		
zur Anfrage nach § 38 GStVV des Stadtverordneten Einzelstadtverordneter * vom Thema:	AF 23/2023 Carsten Baumann-Duderstaedt Die PARTEI 29.08.2023 Hilfs- und Unterstützungsangebote für Ge- flüchtete und Migrant:innen	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

I. Die Anfrage lautet:

Bis heute fehlt es in Bremerhaven an ausreichenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Geflüchtete und Migrant:innen. Die bitter notwendige Asylverfahrensberatung findet derzeit mit fünf Stunden im Monat (durchgeführt von der AWO Bremen) in nicht vertretbar eingeschränktem Maße statt. Notwendig wäre hier ein Angebot mit mindestens 40 Wochenstunden.

In dieser ohnehin prekären Situation lässt die Bundesregierung verlauten, dass unter anderem in der Migrationsberatung für Erwachsene, in den Jugendmigrationsdiensten, in der unabhängigen Beratung im Asylverfahren und in der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten mit Trauma-Erfahrungen – noch weiter der Rotstift angesetzt und weitere massive Einsparungen vorgenommen werden sollen:

Im Bereich der Asylverfahrensberatung ist eine Kürzung von 50% zu erwarten.

Was die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte betrifft ist mit Kürzungen um 30% zu rechnen.

Besonders dramatisch sieht die Situation hinsichtlich der Psychosozialen Beratungszentren aus, wo Kürzungen um 50% anstehen.

Was die Jugendmigrationsdienste betrifft, wurde die Stelle der „Respect Coaches“ bereits gestrichen.

Außerdem ist unter anderem mit teilweise drastischen Einsparungen bei der Betreuung junger Arbeitsloser zu rechnen.

Eine unabhängige Flüchtlingssozialberatung findet in Bremerhaven überhaupt nicht statt. Diese Aufgaben werden von verschiedenen Trägern und ehrenamtlichen Kräften sozusagen „nebenbei“ wahrgenommen.

Daher frage ich den Magistrat:

1. Welche Maßnahmen sind beabsichtigt, um die fehlenden Hilfs- und Beratungsangebote in Bremerhaven (Asylverfahrensberatung, Sozialberatung für Geflüchtete) in einem ausreichenden Maße umzusetzen?
2. Was wird auf der politischen Ebene, zum Beispiel im Rahmen des Städtetages unternommen, um den drohenden Kürzungen entgegen zu wirken?

3. Wie wird der Magistrat – vor Ort in Bremerhaven - den drohenden Kürzungen entgegenwirken, um deren verheerende Auswirkungen für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund zu kompensieren?
4. Inwieweit ist das Betreuungsangebot durch „Sozialbetreuer:innen“ in den kommunalen Aufnahmeeinrichtungen, Wohngemeinschaften und Einzelwohnungen durch die geplanten Kürzungen betroffen und wie wird es sich auf die Situation von Asylbewerber:innen in unserer Stadt auswirken?

II. Der Magistrat hat am 13.09.2023 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Wie in der Anfrage dargestellt, handelt es sich um Mittelkürzungen des Bundes, auf welche der Magistrat keinen direkten Einfluss hat. Der Magistrat setzt sich jedoch laufend auf allen politischen Ebenen für eine aufgabenangemessene und planbare Finanzierung ein, die u.a. die Ausgestaltung einer belastbaren und nachhaltigen Integrationsinfrastruktur, korrelierend zum Einwanderungsgeschehen, ermöglicht.

Gegenwärtig finanziert der Magistrat bereits diverse Beratungsangebote in Bremerhaven wie etwa die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten. Die von Trägern zusätzlich übernommenen Leistungen können nur bei Bekanntwerden unterstützt werden. Dies ist etwa durch das Projekt „Formularlotsen“ geschehen, durch das Leistungsbezieher:innen Unterstützung bei dem Ausfüllen von Anträgen erhalten und gleichzeitig Beratungsstellen, welche zuvor hierbei geholfen haben, entlastet werden. Weitere Finanzmittel müssten durch die Träger bei der entsprechenden Stelle beantragt werden.

Zu Frage 1:

Welche Maßnahmen sind beabsichtigt, um die fehlenden Hilfs- und Beratungsangebote in Bremerhaven (Asylverfahrensberatung, Sozialberatung für Geflüchtete) in einem ausreichenden Maße umzusetzen?

Die Asylverfahrensberatung findet, trotz bewilligter Mittel, auf Grund von Problemen der personellen Besetzung seitens des Trägers (AWO Bremen) derzeit in Bremerhaven nur eingeschränkt statt. Es ist seitens des Trägers beabsichtigt, ab Januar 2024 eine Person in Vollzeit in Bremerhaven zu beschäftigen. Die vorgesehenen Kürzungen berühren diese Planung nicht.

Zu Frage 2: Was wird auf der politischen Ebene, zum Beispiel im Rahmen des Städtetages unternommen, um den drohenden Kürzungen entgegen zu wirken?

Der Magistrat sieht – im Einklang mit dem Deutschen Städtetag – den Bund in der Pflicht, seiner im MPK-Beschluss vom 10. Mai 2023 eingegangenen Verpflichtung, die migrationsspezifische Beratung und die Erstorientierungs- und Integrationskurse des BAMF „sowohl quantitativ als auch qualitativ bedarfsgerecht“ auszubauen, nachzukommen. Gleichwohl werden entsprechende Bestrebungen des Städtetages, potentiell drastische und dem Ziel der Integration entgegenstehende Sparvorhaben im Rahmen der Stellungnahmen zum Bundeshaushalt 2024 äußerst kritisch zu beurteilen, ausdrücklich unterstützt.

Zu Frage 3:

Wie wird der Magistrat – vor Ort in Bremerhaven - den drohenden Kürzungen entgegenwirken, um deren verheerende Auswirkungen für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund zu kompensieren?

Der Magistrat unterstützt die Beratungen von Migrant:innen und Geflüchteten etwa über Zuwendungen für Integration, welche die Koordinierungsstelle für Integration und Chancengleichheit als Teil des Sozialreferats verwaltet. Durch diese Stelle werden diverse Angebote unterstützt wie etwa die „Traumasensible Beratung von Geflüchteten“ über Refugio e. V., die „Beratung Geflüchteter mit Behinderung“ durch die Kreuzkirchengemeinde und Beratung im Projekt „Ein Schlüssel“ durch das Pädagogische Zentrum. Zusätzlich wird die EU-Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt durch eine Drittmittelfinanzierung ermöglicht. Projekte wie das „Gruppenangebot für geflüchtete Frauen“ von Arbeit und Leben Bremerhaven e. V. und „Austausch zwischen zugewanderten und einheimischen Menschen“ des Dialog e.V. bieten weitere Orientierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Zu Frage 4:

Inwieweit ist das Betreuungsangebot durch „Sozialbetreuer:innen“ in den kommunalen Aufnahmeeinrichtungen, Wohngemeinschaften und Einzelwohnungen durch die geplanten Kürzungen betroffen und wie wird es sich auf die Situation von Asylbewerber:innen in unserer Stadt auswirken?

Das Betreuungsangebot durch Sozialbetreuer:innen in den kommunalen Flüchtlingsunterkünften, Verbundwohnungen und Wohnungen ist als kommunale Aufgabe kommunal finanziert. Eine etwaige Kürzung von Bundesmitteln kann daher keine Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung haben.

Grantz
Oberbürgermeister